Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeisterin
Klima

Datum: 19.08.2025
Tel.: 32200

Bezirksamtsvorlage Nr. 993
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.08.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

   Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-versammlung zur Drucksache Nr. 3131/V, Beschluss vom 27.05.2021 betrifft:

   „Mitte führt Klimacheck für Bezirksamtsvorlagen ein“

2. Berichterstatter/in:

   Bezirksbürgermeisterin Stefanie Remlinger

3. Beschlussentwurf:

   I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Mitte führt Klimacheck für Bezirksamtsvorlagen ein "“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

   II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

   III. Veröffentlichung: ja

   IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
   a) Personalrat: nein
   b) Frauenvertretung: nein
   c) Schwerbehindertenvertretung: nein
   d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

   bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

   Keine Auswirkungen

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich erheblich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Gemäß des Klima-Checks führt die BA-Vorlage im Handlungsfeld Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO2-Äquivalente). Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Verkehr dauerhaft voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO2-Äquivalente). Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Energie-versorgung voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO2-Äquivalente). Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Stadtgrün voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO2-Äquivalente). Im Rahmen der BA-Vorlage werden Maßnahmen zur Abfallvermeidung bzw. Wiederverwendung sowie zur sortenrein getrennten Erfassung für eine stoffliche Verwertung getroffen. Die klimabezogenen Mindestanforderungen an öffentliche Beschaffungen werden erhöht. Die BA-Vorlage trägt voraussichtlich dauerhaft zur Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz bei Vertreterinnen und Vertretern aus Politik bzw. Verwaltung bei.
Die BA-Vorlage trägt voraussichtlich zur Anpassung des Landes Berlin an den Klimawandel bei. Die BA-Vorlage führt voraussichtlich zu einer Abnahme des Risikos für Schäden durch lokale Überflutungen nach Starkregenereignissen. Die BA-Vorlage führt voraussichtlich zu einer Abnahme des Risikos für Schäden durch Hitze.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeisterin
Klima

Datum: 26.08.2025
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 3131/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über „Mitte führt Klimacheck für Bezirksamtsvorlagen ein " ergänzen“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3131/V)
Um die Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf klimakritische Bereiche objektiv nach CO2-Äquivalenten abzuschätzen, wird das Bezirksamt ersucht, in seiner Geschäftsordnung zu verankern, dass alle seine Beschlussvorlagen einem systematischen Klimacheck unterzogen werden. In der Begründung der Bezirksamtsvorlagen zur Beschlussfassung mit Ausnahme von Personal-vorlagen sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erläutern. Es ist darzustellen, in welchem Maß die vorgeschlagene Regelung zur Senkung oder Erhöhung von Treibhausgasemissionen beiträgt. Bei erheblichen negativen Folgen für den Klimaschutz, sind klimafreundlichere Entscheidungsalternativen darzulegen.

Das Bezirksamt hat am 26.08.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der Klima-Check wird dauerhaft im Bezirksamt Mitte eingeführt. Der Klima-Check wurde kleinteilig weiterentwickelt zur Version Klima-Check 2.0

Die Anwendung des Klima-Checks in den Bezirksämtern Spandau und Mitte wurde durch ein Projekt mit der HTW von einer externen Studierenden im Rahmen einer Bachelorarbeit evaluiert. Hierfür wurden BA-Beschlüsse sowie korrespondierende Klima-Checks im Zeitraum vom 03.05.2022 bis zum 24.01.2023 betrachtet. Die Anwendenden auf Sachbearbeitungsebene sowie der Entscheidenden auf politischer Ebene wurden im Zuge dessen befragt.

Diese externe Evaluation in Verbindung mit den Erkenntnissen aus der Praxis in Mitte, dem Austausch unter den drei Bezirken mit Klima-Check (Spandau, Reinickendorf, Mitte) sowie dem Senat ergaben aus Sicht des Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagements in Mitte nachfolgend dargelegte Kernaussagen. Hierauf basiert die Weiterentwicklung zum Klima-Check 2.0.

1) Die Evaluation ergab, dass etwa 10% der 100 - 150 jährlichen BA-Beschlüsse eine vertiefende Prüfung im Rahmen des Klima-Checks bedürfen.

→ Entsprechend wird der Arbeitsaufwand seitens der Verwaltungsmitarbeitenden als vertretbar bewertet und eine Beibehaltung des Klima-Checks favorisiert.

2) BA-Beschlüsse sind ein Element der Bezirksverwaltung. Im Sinne einer funktionalen Verwaltung werden viele kleinteilige Entscheidungen auf Fachebene nicht an dieser Stelle mittels eines separaten BA-Beschlusses behandelt. Entsprechend muss eine realistische Erwartung an den Klima-Check gestellt werden. So werden z.B. in der Regel keine einzelnen Fahrradwege oder Gebäudesanierungen im Bezirksamt per Beschluss behandelt.

→ Es wurde erwogen den Klima-Check ebenfalls in diese Prozesse außerhalb der BA-Beschlüsse zu implementieren. Die dahinterstehenden Prozesse sind jedoch sehr heterogen und nicht geeignet, um mit einem Instrument wie dem Klima-Check standardisiert auf Klimaverträglichkeit geprüft zu werden. Stattdessen werden die Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme ÜG 1 „Klima-Mainstreaming“ des bezirklichen Klimakonzeptes intensiviert, unter anderem in Form von Stellungnahme und Mitwirkung an bezirklichen Prozessen durch das Klimamanagement.

3) Im BA werden auch komplexe Konzepte mit umfassenden Maßnahmenkatalogen sowie der Haushalt beschlossen. Diese haben Auswirkungen auf das Klima, sind jedoch in der Systematik des universellen Klima-Checks nicht abschließend bewertbar.

→ Komplexe Konzepte wie Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Integrierte Handlungsentwicklungskonzepte, etc. werden mittels einer zusätzlichen textlichen Festsetzung in der Basisprüfung gesondert behandelt. Hierin werden die den Klima-Check ausfüllenden Fachämter aufgefordert, dem Klimamanagement die Unterlagen zu schicken. Darauf basierend erhalten sie eine textliche, kurze Einschätzung für die BA-Vorlage hinsichtlich der Auswirkungen auf dem Klimaschutz, orientiert an dem bestehenden Klima-Check.

→ Der Sonderfall des Haushaltes wird hinsichtlich seiner Auswirkungen auf das Klima durch den sogenannten Klimagerechten Haushalt abgebildet. Diese durch den Senat 2024 erstmalig eingeführte Vorgabe führt dazu, dass der Klima-Check bei der Haushaltsaufstellung nicht erforderlich ist. Hierin wurden in einem ersten Schritt investive Vorhaben (z.B. Fuhrpark, Ladeinfrastruktur, PV-Anlagen, Sanierung und Neubau von Gebäuden) betrachtet. Hintergrundinformation zum klimagerechten Haushalt: „Bericht zum klimagerechten Haushalten (Bezirksverwaltungen)“, DS 19/1373,

4) Bei Beschlussvorlagen, welche keine klimarelevanten Auswirkungen haben, war der Klima-Check bisher in ausgefüllter Form ebenfalls formal erforderlich. Hierbei entstanden die meisten formalen Fehler, indem diese Beschlussvorlagen entsprechend ohne zugehörigen Klima-Check abgegeben wurden und lediglich der Freitext „Keine klimarelevanten Auswirkungen“ eingefügt wurde.

→ Die formale Anforderung der Notwendigkeit eines beigefügten Klimachecks im Falle eines „Nein, keine Auswirkungen“ entfällt im Klima-Check 2.0. Der Aufwand der Befüllung des Klima-Checks wird an dieser Stelle als verhältnismäßig hoch angesehen im Vergleich zum entstehenden Sensibilisierungseffekt. Dadurch entfällt ein umfassender Sensibilisierungseffekt für die Mitarbeitenden, jedoch ist eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema weiterhin gegeben.

→ Zur Qualitätssicherung wird stattdessen eine im Klimamanagement zentralisierte, stichprobenhafte Kontrolle auf sachgerechte Anwendung des Klima-Checks dauerhaft eingeführt.

5) Die für die Verwaltung kostenlos nutzbare Excelvorlage wird von Nutzenden als sehr umfassend wahrgenommen. Die Anwendung des für eine Verwaltung sehr ungewöhnlichen Instruments eines Klima-Checks ist durch die Sachbearbeitenden dennoch inhaltlich zum großen Teil korrekt erfolgt, zum Teil gab es kleinere Fehler.

→ Der Einsatz einer webbasieren Anwendung, wie sie beispielsweise in Bremen im Einsatz ist, wurde diskutiert, jedoch aufgrund der damit einhergehenden jährlichen Lizenzkosten und der geringfügigen Zeitersparnis und Qualitätsverbesserung bei der Anwendung der Klima-Checks verworfen.

6) Das Thema Klimaanpassung ist im Klima-Check nicht abgebildet.

→ Eine Aufnahme des Themas Klimaanpassung analog zum Klima-Check des Senates in den bezirklichen Klima-Check wurde umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass im Laufe der nächsten Jahre kontinuierlich weitere kleinteilige Anpassungen des Klima-Checks erfolgen. Darüber wird auf der Webseite des Klimamanagements des Bezirksamtes berichtet werden, auf der die jeweils aktuelle Version des Excel-basierten Klima-Checks einsehbar ist.

Der Klima-Check für BA-Beschlüsse beschreibt die Auswirkungen der Verwaltungsaktivitäten, also dessen was das Bezirksamt umsetzt. Anlässlich von Interessensbekundung aus den Fraktionen der BVV wird diesen der Klima-Check für BVV-Beschlüsse in textlich angepasster Form über das BVV-Büro zur Verfügung gestellt. Dieser kann durch die Fraktionen in Eigenverantwortung für BVV-Vorlagen, Anträge und Beschlüsse durchgeführt werden.

A) Rechtsgrundlage:

Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz
Die BA-Vorlage hat voraussichtlich erheblich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Gemäß des Klima-Checks führt die BA-Vorlage im Handlungsfeld Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO2-Äquivalente). Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Verkehr dauerhaft voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO2-Äquivalente). Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Energieversorgung voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO2-Äquivalente). Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Stadtgrün voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO2-Äquivalente). Im Rahmen der BA-Vorlage werden Maßnahmen zur Abfallvermeidung bzw. Wiederverwendung sowie zur sortenrein getrennten Erfassung für eine stoffliche Verwertung getroffen. Die klimabezogenen Mindestanforderungen an öffentliche Beschaffungen werden erhöht. Die BA-Vorlage trägt voraussichtlich dauerhaft zur Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz bei Vertreterinnen und Vertretern aus Politik bzw. Verwaltung bei.
Die BA-Vorlage trägt voraussichtlich zur Anpassung des Landes Berlin an den Klimawandel bei. Die BA-Vorlage führt voraussichtlich zu einer Abnahme des Risikos für Schäden durch lokale Überflutungen nach Starkregenereignissen. Die BA-Vorlage führt voraussichtlich zu einer Abnahme des Risikos für Schäden durch Hitze.

Berlin, den 26.08.2025

Bezirksbürgermeisterin Remlinger